

Die schwer zu beantwortende Frage nach der Eignung für das Leben in einer Ordensgemeinschaft

Hermann M. Stenger CSsR, Innsbruck/München

Dieser Beitrag ist in drei Abschnitte gegliedert: in grundsätzliche Überlegungen zur Eignungsfeststellung (I.), in die Skizze einer Theologie der Eignung (II.) und in ein Repertoire von Gesprächsthemen (III.).

I. Grundsätzliche Überlegungen

– Die *Zielgruppe*, auf die sich die Aufmerksamkeit richtet, ist in erster Linie der Personenkreis von Frauen und Männern, der sich für ein Leben in einem Orden oder in einer ordensähnlichen Gemeinschaft interessiert. In zweiter Linie kann auch an die Priesteramtskandidaten einer Diözese gedacht werden und weiterhin an sog. Laien, Frauen und Männer, die sich um eine hauptberufliche Anstellung im kirchlichen Dienst bewerben. Der jeweiligen Person und Situation angepaßt, sind die Fragen zu modifizieren. Durchgehend wird die künftige pastorale (apostolische) Kompetenz mitbedacht.

– Ich zögere, diese Handreichung aus der Hand zu geben, weil ich fürchte, daß sie zu einem grobschlächtigen Aus- und Abfragen verleiten könnte, während sie mehr eine *indirekte* als eine direkte *Hilfe zur Eignungsfeststellung* sein soll. Diese Befürchtung ist der Grund für eine ausführliche Präambel, die ein Vorgehen sicherstellen will, das in gleicher Weise den Bedürfnissen der von der Beurteilung betroffenen und den Erfordernissen der Ordensgemeinschaft gerecht zu werden bemüht ist.

I. Die Notwendigkeit einer sachkundigen Eignungsfeststellung

1.1 Eine sachkundige Eignungsfeststellung ist um so notwendiger, je prekärer die „Nachwuchs“-Lage ist.¹ In unserer gegenwärtigen Situation ist die Versuchung groß, mehr auf die Quantität des Personals als auf die Qualität der Persönlichkeiten zu achten. Ich vertrete nachdrücklich die Auffassung, daß ein Orden um so zukunftsfähiger ist, je sorgfältiger die Auswahl der Mitglieder getroffen wird.

1.2 Die Durchführung von Eignungs- und Auswahlverfahren kann nur solchen Ordensmitgliedern anvertraut werden, die selbst ein relativ *hohes Maß an persönlicher Lebens-, Glaubens- und Ordensreife* besitzen. Blinde können nicht Blinde führen. Die Reife zeigt sich vor allem in einer *Urteilsfähigkeit*, welche

¹ Einer sachkundigen Eignungsfeststellung dienen die Beiträge in dem von mir herausgegebenen Buch: *Eignung für die Berufe der Kirche*. Klärung – Beratung – Begleitung, Freiburg – Basel – Wien ³1990. Die Lektüre dieses Buches erleichtert den Umgang mit den Fragen, die in dem vorliegenden Artikel zusammengestellt wurden.

nicht nur die individuelle Person der oder des Ansuchenden in Betracht zieht, sondern auch das klösterliche Milieu mit seiner spezifischen Dynamik und welche die Auswirkung der jeweiligen Strukturen einer Gemeinschaft objektiv richtig – ohne ideologische Voreingenommenheit – einzuschätzen vermag. Grundsätzlich zu bedenken ist, daß Eignung auch auf einer Interaktion zwischen der akzeptierenden Gemeinschaft und der oder dem Aufzunehmenden beruht: Eignung auf Gegenseitigkeit! Nur wem diese Beziehungsverhältnisse bewußt sind, kann Beurteilungsverantwortung übernehmen.

1.3 Grundsätzlich sollten an der Eignungsfeststellung immer mehrere Beurteilende beteiligt sein. Auf die verschiedenen Modi einer *kooperativen Beurteilung* gehe ich in diesem Beitrag nicht ein.² Immer sollte dem „Team“ der Auswählenden wenigstens ein Ordensmitglied angehören, das genügend diagnostische Fachkenntnisse besitzt, um feststellen zu können, ob gegebenenfalls eine psychologisch-psychotherapeutische oder eine ärztliche psychosomatisch-psychiatrische Beratung erforderlich ist. Stichwort: Zusammenarbeit mit kompetenten „Nachbarn“.³

2. Die Art und Weise des Vorgehens

2.1 Das Gespräch ist nicht das einzige Instrument der Eignungsfeststellung, aber ein besonders wichtiges. Es kommt darauf an, daß dieses *Miteinander-Reden auf der Basis des Vertrauens* diskrete Offenheit ermöglicht und der/dem Sprechenden das Gefühl vermittelt, ernstgenommen und angenommen zu sein.

Gespräche haben eine *beziehungstiftende und erschließende Wirkung*, wenn sie vor sich gehen

- in einer Atmosphäre nicht vereinnahmender Wärme, entsprechend dem Prinzip: Takt – Kontakt – Distanz;
- in der Haltung einführender Aufmerksamkeit, entsprechend dem Prinzip: „Attentio“ – kein „Attentat“;
- getragen vom Ethos uneingeschränkter Wertschätzung, entsprechend dem Prinzip: von Ebenbild zu Ebenbild.

Negativ ausgedrückt hat das Gespräch also nicht die Form

- eines bloßen Interviews;
- einer objektivierenden Anamnese und Diagnose;
- auf keinen Fall die eines distanzierten Verhörs;
- aber auch nicht die einer unverbindlichen Plauderei.

2 Es würde sich lohnen zu untersuchen, wie in den verschiedenen Orden die Auswahl beim Eintritt in die Kandidatur bzw. das Noviziat durchgeführt wird. Vielfach sind mehrere Verantwortliche an dem Verfahren „kooperativ“ beteiligt, was ich als unbedingt notwendig erachte.

3 In unserem Innsbrucker „Beratungsdienst für kirchliche Berufe“ hat sich z. B. die Zusammenarbeit mit dem „Zentrum für Ehe- und Familienfragen“ bestens bewährt.

2.2 Zur näheren Erklärung des Vorgehens weise ich auf einige Aspekte der Gesprächsgestaltung hin.

– Für die Eignungsfeststellung genügt nicht eine einmalige Intervention, etwa beim Eintritt in einen Orden. Sie ist ein *vielschichtiger Prozeß*, der sich sowohl in Gesprächen als auch in der alltäglichen Wahrnehmung von Einstellungen, Haltungen und Verhaltensweisen über längere Zeit hin erstreckt.

– Was die Gespräche betrifft, handelt es sich gewöhnlich um eine Reihe von Begegnungen der zuzulassenden Person mit einer oder mit mehreren dazu befugten und befähigten Verantwortlichen. Die Führung der Gespräche erfolgt *nicht dirigierend, jedoch strukturierend*, d. h. zielgerichtet, mit freien Spielräumen der Äußerung. Die Gespräche sind „partnerschaftlich“, aber mit klar definierten Rollen der Sprechenden.

– Wer die Gespräche zur Eignungsfeststellung führt, sollte sich darin üben, *die eigene Gefühlsresonanz wahrzunehmen*, die durch die Aussagen der sich Mitteilenden ausgelöst wird. Dieses emotionale Echo, das eine differenzierte Skala von Tönen und Tönungen umfaßt, ist sehr aufschlußreich. Seine Berücksichtigung erleichtert es, die Eignung der Person zu beurteilen. Wenn die Schweigepflicht es nicht verhindert, ist es gut, die Gefühlseindrücke, besonders die ambivalenten, mit anderen Beurteilenden auszutauschen.

– Im Falle der *Feststellung eines Nichtgeeignetseins* darf die Reaktion *niemals rein negativ* ausfallen. Das christliche Ethos verlangt, daß, wenn irgendwie möglich, eine Beratung angeboten wird, die der oder dem Betreffenden einen gangbaren Weg in die Zukunft zeigt. Niemand, der in unsere Nähe kommt, ist wie eine heiße Kartoffel, die man einfach fallen lassen kann. Realistische Fürsorge ist eine unabdingbare Pflicht.

2.3 Bevor ich eine kurzgefaßte Theologie der Eignung und die Gesprächsthemen niederschreibe, gebe ich noch einige *Empfehlungen zu deren sinnvollem Gebrauch*.

– Diejenigen, die diese Themen mit anderen besprechen wollen, können dies nur tun, wenn sie selbst alle Punkte im Prozeß einer *sorgfältigen Introspektion* für sich selbst durchreflektiert haben. Diese Selbsterkenntnis der Fragenden verhindert, daß sie andere Menschen zu Objekten einer Eignungsuntersuchung machen und ermöglichen, daß die Befragten sich als ebenbürtige Subjekte erleben können, die zur Selbstreflexion und „Selbstexploration“ fähig sind. – Während des Gesprächs ist jedoch mit dem Erzählen eigener Erfahrungen sparsam umzugehen, immer überprüfend, welchen Stellenwert eine solche Mitteilung hat: ob sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt der/dem anderen nützlich sein kann oder ob sie mehr den eigenen Hang und Drang zur Selbstdarstellung befriedigt.

– Die Inhalte der Gespräche sind den drei Dimensionen *christlicher Berufung* zugeordnet. Diese Dimensionen sind Akzente, die in der Gesprächspraxis nicht streng voneinander getrennt abgehandelt werden können. Würde man

das versuchen, wäre die Folge, daß das Gespräch erstarrt und unlebendig wird. Deshalb ist es nicht erstrebenswert, die Gesprächsthemen systematisch durchzugehen. Wenn das Vertrauen vorhanden ist, wird erzählend viel gesagt, was dann, auf offene, einladende Fragen hin gut zu ergänzen ist. Der Themenkatalog ist keine Strichliste!

II. Theologie der Eignung

Die Antwort auf die Eignungsfrage geht von der Vorstellung aus, daß in der Berufung zum Ordensleben immer zwei andere Dimensionen der Berufung mitenthaltend sind, deren Beachtung nicht vernachlässigt werden darf: die Berufung zum Leben (Erste Schöpfung) und die Berufung zum Glauben (Zweite Schöpfung).

I. Die Berufung zum Leben

Alle, denen eine Berufung zum Ordensleben verliehen wurde, sind in erster Linie zur Teilhabe am Schöpfungshandeln Gottes berufen (*creatio continua*).

1.1 Als von Gott zum Leben Ermächtigte sind sie beauftragt, ihr *persönliches Leben* bewußt zu gestalten und gleichzeitig *das Leben der anderen* vorbehaltlos zu mehren und auch für den *Lebensraum* aller Lebewesen Sorge zu tragen.

1.2 Das *Ziel*, das ihnen vorgegeben ist, heißt HEILUNG. Gott erwartet von ihnen, daß ihre Lebens-, Glaubens- und Berufspraxis sich grundsätzlich heilend, lebensfördernd, „*biophil*“ (E. FROMM) auswirkt. Ohne das Element der Heilung wird ihr Tun gewaltsam, stumpf(-sinnig), „*nekrophil*“.

1.3 Der Berufung zum Leben entsprechen *kreative Fähigkeiten*, die näherhin als generativ, kommunikativ und innovativ beschrieben werden können. „Kreativ“ ist sowohl ein theologisches Merkmal, das mit „schöpfungsgemäß“ zu übersetzen ist, als auch ein psychologisches im Sinn von „fantasievoll“, „einfallsreich“, „spontan“, „einführend“ usw.

– *Generativ* sein heißt, auf der Basis erreichter Identität fähig sein, Leben zu wecken, Leben zu lehren, „elternschaftlich“ für das Leben zu sorgen. In der Antike gab es dafür den vorprofessionellen Begriff „*therapeuein*“.

– Um dies tun zu können, ist vor allem *kommunikative Kompetenz* verbaler und nonverbaler Art erforderlich. „*Communio*“ kann in Einzelgesprächen, in Gremien und Gruppen nur dann entstehen, wenn z.B. Sachverhalte beziehungsgerecht vermittelt werden, Appelle sich offen und gewaltfrei an die Adressaten richten und man im Falle von Auseinandersetzungen die Regeln einer gedeihlichen Konfrontation einhält. Ob das Gesprächsklima heilend oder kränkend ist, hängt von der wechselseitigen Transparenz der Kommunizierenden ab.

– Heilende Kompetenz ist *innovativ*: erneuernd, verändernd, Wachstum anregend und begleitend. In den Orden ist diese Kompetenz heute notwendiger denn je, um die Zukunft zu gewährleisten.

Zur *Teilhabe am Schöpfungshandeln Gottes* sind grundsätzlich alle Menschen berufen. Nicht nur den an einen Schöpfergott Glaubenden, auch den Nicht-an-ihn-Glaubenden hat Gott dieses erste „Grundamt“ verliehen – eine gemeinsame „diakonisch-therapeutische“ Kompetenz, welche die Ordensmitglieder in Solidarität und Liebe mit allen Menschheitsmitgliedern verbindet.

2. Die Berufung zum Glauben

Die zweite Berufungsdimension ist die Teilhabe am Erlösungshandeln Gottes in Jesus Christus (*redemptio continua*).

2.1 Als zum Glauben Erwählte sind Ordenschristinnen und -christen gehalten, soviel an ihnen liegt, ihre „Trägheit“ (*acedia*) zu überwinden und *im Glauben erwachsen zu werden* („zweite Bekehrung“), wie auch *den Glauben der anderen* nach Kräften zu fördern und sich am Entstehen eines „*redemptiven Milieus*“ in der Kirche zu beteiligen, einem Milieu, in dem das Leben und der Glaube der Menschen gedeihen kann.

2.2 Das *Ziel*, das ihnen als Erwählten gesteckt ist, heißt HEILIGUNG; ein gutes anderes Wort dafür ist „Gottverwurzelung“ (P. M. ZULEHNER). Gott erwartet von ihnen, daß sich ihre Lebens-, Glaubens- und Berufspraxis grundsätzlich heiligend, Glauben ermöglichend, „*theophil*“ auswirkt. Ohne das Element der Heiligung wird ihr Tun „gott-los“. Auch Orden stehen in der Gefahr, an einem „*ekklesialen Atheismus*“ (J. FISCHER) teilzunehmen, ohne sich dessen bewußt zu sein.

2.3 Der Berufung zum Glauben entsprechen *redemptive Fähigkeiten*, die näherhin als *mystagogisch*, *anagogisch* und *prophetisch* charakterisiert werden können. „Redemptiv“ ist in erster Linie eine theologisch-soteriologische Bezeichnung, zugleich weist sie aber auf eine menschliche Einstellung hin, aus der befreiende, lösende, und aufbauende Verhaltensweisen hervorgehen.

– *Mystagogisch* nannte man in der Antike die Einweisung des Adepten in religiöse Mysterien. Ins Christliche gewendet sprach man z. B. von „*mystagogischen Katechesen*“, durch die den Taufbewerbern die Glaubensgeheimnisse, besonders die Eucharistie, erschlossen werden sollten. Gegenwärtig ist der Begriff auch gebräuchlich geworden für alle Vorgänge, welche zu Glaubenserfahrungen verhelfen.⁴ Wenn Jesus die Metapher vom Hirten auf sich selbst bezieht, schildert er sein Wirken als zugleich therapeutisch-heilendes und *mystagogisch-heiligendes* (vgl. Joh 10).

4 Vgl. St. KNOBLOCH / H. HASLINGER (Hg.), *Mystagogische Seelsorge*. Eine lebensgeschichtlich orientierte Pastoral, Mainz 1991.

– Die *anagogische* Kompetenz ist der mystagogischen benachbart und ist heute oft in dem Begriff „mystagogisch“ mitgemeint. Damit diese Kompetenz nicht übersehen oder gar verdrängt wird, soll sie eigens genannt werden. Sie ist die Fähigkeit zur Erschließung der eschatologischen Dimension der biblischen Botschaft. Bis zum Spätmittelalter war die Lehre vom vierfachen Schriftsinn weit verbreitet. Der vierte, der „anagogische“ Sinn, betraf die Vollendung aller Sinnegebung im „Geheimnis des kommenden Äon“ (ORIGINES).⁵ Analog zur Schrift wurden auch die Kunst, die kirchlichen Symbole und liturgischen Handlungen als transparent für „die höchsten Dinge ewiger Herrlichkeit“ (DANTE) erfahren.⁶ Daß die Entwicklung einer eschatologischen Sensibilität für die Realisierung des Ordenslebens unverzichtbar ist, steht außer Frage.

– Ein Charisma eigener Art, um das man Gott inständig bitten sollte, ist die „*prophetische*“ *Begabung*, die aus der Gott- und Christusverbundenheit in der Kraft des Geistes aufbricht und inspirierend und motivierend alle Innovationen aufbauend vorantreibt. Sie enthält sowohl die Fähigkeit zu konstruktiver Kritik als auch zu Initiativen im Blick auf das Kommen des Reiches Gottes.

Die *Teilhabe am Erlösungshandeln Gottes*, das sich in der Erwähnung zum Glauben konkretisiert, verbindet die Ordensmitglieder mit allen Gliedern am Leibe Christi. Das bedeutet eine Ebenbürtigkeit im Sinne des Canon 208 des CIC, der von einer „*vera aequalitas*“, einer „*wahren Gleichheit*“ aller Christinnen und Christen „in Würde und Tätigkeit“ spricht.

3. Die Berufung zum „*Ordensstand*“

Die dritte Berufungsdimension ist die profilierte Teilhabe an der Sendung Jesu im Heiligen Geist (*missio continua*); in unserem Fall das spezifische Charisma des Ordensberufes.

3.1 Als zum Dienst in der Kirche Berufene stehen die Ordensangehörigen vor der Aufgabe, die drei Teilhabe-Berufungen so zu integrieren, daß sich daraus eine ganzheitlich erlebte und gelebte berufliche Identität und charismatische Kompetenz ergibt. Auch hier treffen die drei Verwirklichungsaspekte wieder zu: die *individuelle Gestaltung* dieser Lebensform und der beruflichen Tätigkeit, dann das *kommunitäre Element* und schließlich die Sorge für den Orden als Ort Gottes und *Ort von glaubenden Menschen*.

3.2 Als *Zielbestimmung* bietet sich das Wort HEIL an. Heil ist nicht einfach die Addition von Heilung und Heiligung, sondern eine übersummenhafte Gnadengabe: die Verleihung einer Identität, die ihre Mitte in Gott hat, ohne den Menschen von sich selbst zu entfremden.

5 Vgl. H. de LUBAC, *Der geistliche Sinn der Schrift*. Geleitwort von H. U. v. BALTHASAR, Einsiedeln 1952.

6 R. ASSUNTO, *Die Theorie des Schönen im Mittelalter*, Köln 1987, 13.

3.3 Der Berufung zum speziellen Dienst entspricht eine *integrative Gesamtkompetenz*. Sie enthält eine berufstheoretische und eine berufspraktische Komponente, aber weder die eine noch die andere und auch nicht beide zusammen ergeben schon die volle Kompetenz. Diese ist *übergreifender Art* und nimmt außer den berufsbildenden Elementen alle unter 1.3 und 2.3 genannten Befähigungen in sich auf. So entsteht ein geistlich-menschliches Kräftespiel, dem die verschiedenen Charismen entspringen. Deshalb verwende ich den Begriff *ganzheitlich-synergetische Kompetenz* und denke dabei an den Tübinger Pastoraltheologen Franz Xaver ARNOLD,⁷ der vor 50 Jahren von einem göttlich-menschlichen Synergismus sprach und in diesem das entscheidende pastoraltheologische Grundprinzip sah. Eignungsfeststellung orientiert sich an dem Synergismus, der einer Ordensberufung zugrunde liegt.

Zu bedenken ist schließlich, daß jede Kompetenz immer *fragmentarisch* ist, wie auch die menschliche, gläubige und berufliche Identität nur fragmentarisch und fragil sein kann. Sich bei der Eignungsfeststellung und Auswahl dieses Faktums zu vergegenwärtigen, erhöht den Respekt vor den zu beurteilenden Personen und hilft, synergistische Formulierungen wie die folgende besser zu verstehen: „Seine Geschöpfe sind wir, in Christus Jesus dazu geschaffen, in unserem Leben die guten Werke zu tun, die Gott für uns im voraus bereitet hat“ (Eph 2,10).

III. Gesprächsthemen

Die Gesprächsinhalte lassen sich, entsprechend den drei Dimensionen der Berufung, in drei Gruppen von Stichwörtern einteilen. Diese Stichwörter bezeichnen nicht bloße Fakten, sondern sind Hinweise auf Zustände, Vorgänge und Ereignisse mit Erlebensqualitäten, die des Erzählens und Beschreibens wert sind.

1. Berufung zum Leben

Die Aufmerksamkeit richtet sich auf das familiäre Milieu (1.1), auf den persönlichen Werdegang (1.2) und auf das Gesamtbild der Persönlichkeit (1.3).

1.1 Das familiäre Milieu

Die Kenntnis des Herkunftsmilieus ist für die Eignungsfeststellung von großer Bedeutung, denn die Herkunft wirkt sich prägend auf gegenwärtige Einstellungen und Verhaltensweisen aus.

⁷ Vgl. F. X. ARNOLD, *Grundsätzliches und Geschichtliches zur Theologie der Seelsorge*. Das Prinzip des Gott-Menschlichen (Untersuchungen zur Theologie Band II), Freiburg 1949.

(1) *Lebensumstände*: Berufe der Eltern (Ausübung – Veränderung – Arbeitslosigkeit – Pensionierung – Nebenbeschäftigungen...) / finanzielle Lage der Familie / Wohnverhältnisse (Ortswechsel?) / Engagement in der kirchlichen und bürgerlichen Gemeinde / spezielle Sitten und Gebräuche. Wie nimmt sich N. als „Figur“ auf diesem „Hintergrund“ aus?

(2) *Kräftepiel in der Familie*: wechselseitige Beziehungen zwischen den Eltern; zwischen Eltern und Kindern und umgekehrt sowie mit anderen signifikanten Personen / Einzelkind bzw. Stellung in der Geschwisterreihe / Verwandtschaftszusammenhalt. Welche Erfahrungen hat N. in diesem Beziehungsgeflecht gemacht?

(3) *Atmosphäre des Milieus*: wohltuend – Geborgenheit vermittelnd – harmonisch oder angespannt – konfliktträchtig – bedrückend; zur Selbständigkeit anregend oder einengend; „bodenständig“ oder „bodenlos“ / Miterleben von schweren Belastungen: körperlich und/oder seelisch-geistig Behinderte – Schwerkranke – psychisch Kranke – Außenseiter / Schicksalsschläge: Flucht – Katastrophen – Unfälle – Todesfälle – Suizide. Wie hat die Atmosphäre auf N. gewirkt? Wie hat N. die Vorkommnisse verarbeitet?

1.2 Der persönliche Werdegang

Ausgehend von den Kindheitserfahrungen über die Schule und die Zeit danach hat jeder Mensch seine persönliche Lebens- und Lerngeschichte (Längsschnittbetrachtung).

(1) *Bisherige schulische und berufliche „Laufbahn“*: Bildungsweg (Schulformen – evtl. Wiederholung einer Klasse und Gründe dafür – Schulabschlüsse und Ausbildungsabschlüsse) / berufliche Tätigkeit / persönliche Bildungsinteressen (Fort- und Weiterbildung – besondere Kurse und Seminare...).

(2) *Entwicklung der Beziehungsfähigkeit*: Einzelbeziehungen (Freundschaften verschiedener Art; qualitative Unterschiede! – Beziehung zu Vorgesetzten, zu Lehrern/Lehrerinnen – zu Priestern – Verhält sich N. abhängig oder gegenabhängig?) / Gruppenbeziehungen (im Kindergarten, in der Schulklasse, in der Jugendgruppe, am Arbeitsplatz) – Ist N. gruppenscheu – normal gruppensfähig – gruppensüchtig?

(3) *Entwicklung der Ich-Identität*: Wer sich in die Darstellung der Identitätsentwicklung (vgl. „Eignung“ 69–112) gut eingelezen hat, wird daraus viele Aspekte für die Gespräche entnehmen können.

– *Positive Gesichtspunkte*: die Fähigkeit, vertrauen zu können – Selbstwertgefühl – Selbständigkeit; die Fähigkeit, etwas in Angriff zu nehmen – etwas zu leisten / Verantwortungsgewissen – angemessene Schuldgefühle / spezielle Begabungen (vgl. „Eignung“ 77–88) / „normale“ geschlechtliche Entwicklung⁸ /

8 Gegenüber N. besteht die Verpflichtung, ihr/ihm eine Orientierung in allen Fragen der Sexualität zu geben. Diesbezügliche Gespräche im Rahmen geistlicher Begleitung sind

Hingabefähigkeit (Engagement für Menschen, für eine Sache, eine Idee) / lebensfördernde Einstellung / identitätsbestimmende Ereignisse...

– *Negative Gesichtspunkte*: Neigung zu Mißtrauen – geringe Lebenszuversicht – Selbstzweifel – mangelnde Entscheidungsfähigkeit – verzögerte Gewissensentwicklung – unangemessene Schuldgefühle bzw. fehlende Schuldgefühle, wo sie angebracht wären – Minderwertigkeitsgefühle / geschlechtliche Probleme / Defizite der Kontakt- und Intimitätsfähigkeit / Nichtgelingen der Selbstabgrenzung – egozentrisches Verhalten / Züge einer „ideologischen Persönlichkeitsstruktur“ (vgl. „Eignung“ 57–60) / Anzeichen von sog. neurotischen Störungen, psychischen Erkrankungen, Psychosen?⁹

1.3 Ein Bild der Persönlichkeit

Die Längsschnittbetrachtung ist durch eine Querschnittsbetrachtung zu ergänzen, d. h. durch ein Gesamtbild, das sich aus den Gesprächen ergeben hat. Als Anregung nenne ich eine Reihe von Beschreibungsaspekten.

(1) *Äußeres Erscheinungsbild*: gepflegtes – ungepflegtes Aussehen – symbolische Ausstattung: Kleidung, Schmuck, Abzeichen – „Körpersprache“: Mimik, Gestik, die Art zu gehen, zu sitzen, zu stehen / Betonung des Frauseins/des Mannseins / Gesamteindruck: locker – verkrampft; natürlich – geziert; sicher – unsicher; arrogant – servil; ... / Welche Schlüsse lassen sich aus dem Äußeren ziehen?

(2) *Lebenskultur*: Ausgestaltung des eigenen Zimmers / unentbehrliche Lebens Elemente (Radio – Fernsehen – Rauchen – Blumenschmuck...) / Freizeit; besondere Interessen und „Hobbies“ (Sport – Musik – Literatur – Naturwissenschaften – Technik – Sprachen...) / Umgang mit der Zeit (disziplinierter oder verschwommener Tageslauf) / Welchen Eindruck macht das „kulturelle Niveau“ von N.?

(3) *Übergreifende Persönlichkeitsmerkmale*:

– *Lebensfähigkeiten*: Fähigkeit, sich zu erholen – zu genießen – zu erleben – zu verzichten – zu leiden – mit Ausdauer zu arbeiten / Umgang mit Gefühlen, Bedürfnissen, Affekten, z. B. mit Anerkennungswünschen – mit Sympathie und Antipathie – mit Aggressionen, Wut, Zorn, Haß – mit Kränkungen und Ent-

oft unzureichend. Beratungen „auswärts“ (vgl. Anm. 3) sollten großzügig ermöglicht und empfohlen werden, und dies nicht nur in Krisensituationen, sondern auch zur „normalen“ Vergewisserung.

9 Nach wie vor bietet das Buch von F. RIEMANN, *Grundformen der Angst*. Eine tiefenpsychologische Studie, München 1975 – inzwischen 420 000 Exemplare! – eine gute Handreichung; vgl. auch A. u. W. HUTH, *Sprechstunde: Depressionen*. Rat und Hilfe bei depressiven Verstimmungen und bei Depressionskrankheiten, München 1982. – Ferner: K. DÖRNER / U. PLOG, *Irren ist menschlich oder Lehrbuch der Psychiatrie/ Psychotherapie*. Für alle, die sich in der Ausbildung befinden: zum Arzt, zur Krankenschwester, zum Pfleger, zum Sozialarbeiter, zum Psychologen, Berlin 1989. – R. TÖLLE, *Psychiatrie*, Berlin neueste Aufl. 1991.

täuschungen... / Wirkt N. „kindhaft“ – „erwachsen“ – „früh gealtert“; mehr in sich gekehrt – mehr nach außen gewendet?

– *Urteilsfähigkeiten*: Fähigkeit, sich selbst, andere Menschen, Situationen richtig wahrzunehmen und einzuschätzen / sich selbst zu kontrollieren / Ichdistanz und Rollendistanz zu üben (vgl. „Eignung“ 113ff.) / konstruktiv zu kritisieren und Kritik entgegenzunehmen / Vorurteile und Voreingenommenheiten zu durchschauen / die Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu ertragen / über das Gewohnte hinaus relativ angstfrei weiterzudenken / nicht Planbares zuzulassen... / Überwiegen bei N. mehr kognitive oder mehr emotionale Komponenten?

– *Gemeinschaftsfähigkeiten*: Fähigkeit, sich als ebenbürtiges Mitglied einer Gruppe zu erleben / Einheit in Vielfalt mitzugestalten / Ordnung und Normen mitzutragen / Konflikte fair auszutragen / sich anzupassen, ohne die eigene Identität preiszugeben... / Sieht N. die Vor- und Nachteile eines Gemeinschaftslebens realistisch? Welche Erwartungen hat N. gegenüber der Gemeinschaft?

2. Berufung zum Glauben

Die Aufmerksamkeit richtet sich auf den Einfluß des umgebenden Milieus (2.1), auf die persönliche Glaubensgeschichte (2.2) und auf die Charakterisierung der derzeitigen Glaubensgestalt (2.3).

2.1 Der Einfluß des Milieus

Um die Gläubigkeit von N. richtig einschätzen zu können, ist eine genügende Kenntnis der im Herkunftsmilieu vorherrschenden religiös-gläubigen Einstellungen vonnöten.

(1) *Religiosität der Eltern*: Glaubenspraxis der Eltern und anderer signifikanter Personen – ihre Gottesvorstellung – ihre Frömmigkeit – ihre moralischen Werte – ihr Kirchenbild. / Wie erlebte N. in der Kindheit diese Auffassungen und Verhaltensweisen?

(2) *Religiöses Klima in Familie und Verwandtschaft*: überwiegend traditionsgebundene oder eher „liberale“ Einstellung / kirchlich engagiert oder eher distanziert / offene Auseinandersetzung in religiösen Fragen zwischen Eltern und Kindern; unter den Geschwistern oder mehr schleichende Meinungsunterschiede und Praxisverschiedenheiten / Wie hat sich dieses „Klima“ auf N. ausgewirkt?

(3) *Außerfamiliäre Einflüsse*: im Kindergarten – in der Schule – am Arbeitsplatz / Erfahrungen mit Religionslehrern/-lehrerinnen – mit Priestern – mit anderen Repräsentanten der Kirche / Erfahrungen mit Sakramenten und Sakramentalien / Gibt es im Leben von N. Ereignisse, die für ihren/seinen Glauben besonders bedeutsam waren?

2.2 Der persönliche Glaubensweg

Wie es eine persönliche Lebens- und Lerngeschichte gibt, so gibt es auch eine individuelle Glaubensgeschichte. Der Glaube jeder und jedes einzelnen „wächst“ unter Einflüssen von „außen“ und Prozessen von „innen“. Es gibt „Rhythmen des Glaubens“, Veränderungen und Wandlungen seiner Gestalt. Dazu einige Hinweise:

(1) *Wandlungen*: des Gottesbildes von der Kindheit bis heute / des Erlebens und Verstehens der Kirche und kirchlicher Autorität / der Formen der Frömmigkeit und des persönlichen Gebets / des Verständnisses der Sakramente, vor allem der Taufe und Firmung, der Beichte, der Eucharistie / des Glaubensprofils: marginale und zentrale Glaubensinhalte / der Einstellung gegenüber Andersgläubenden und Andersdenkenden...

(2) *Umkehrerlebnisse und Krisen*: „zweite Bekehrung“ / einschneidende Glaubensereignisse / Krisen und Zweifel / zeitweise Distanzierung / bewußte Auseinandersetzung mit dem Theodizeeproblem...

(3) *Orientierungshilfen im Laufe der Jahre*: Bedeutung des vorgelebten Glaubens („Glaubenssahnen“: Heilige und andere Persönlichkeiten) / Bedeutung der Heiligen Schrift beider Testamente / Bedeutung geistlicher Literatur / Erfahrungen mit geistlicher Begleitung, in Exerzitien und Besinnungstagen / Tätigkeiten in der Pfarrgemeinde / Beteiligung an kirchlichen Gruppen / an caritativen Einsätzen...

2.3 Die derzeitige Glaubensgestalt

Aus der Zusammenschau der wesentlichen Züge ergibt sich ein Bild der derzeitigen Glaubensgestalt von N. Zur Verdeutlichung der Konturen füge ich noch zwei übergreifende Gesichtspunkte hinzu.

(1) Übergreifend ist die grundlegende „*Unterscheidung des Christlichen*“ (R. GUARDINI)¹⁰: die Unterscheidung eines an Offenbarung und Geschichte gebundenen Glaubens von einer allgemeinen „zeitlosen“ Religiosität. Angesichts der neureligiösen Strömungen (z. B. New Age, neue Gnosis) ist das erfahrungsgesättigte Wissen um das christliche Proprium, das im Tod und in der Auferstehung des Herrn gipfelt, für eine spirituelle Kompetenz ein absolutes Kriterium.

(2) Übergreifend ist die von Person zu Person verschiedene *Struktur der Glaubensgestalt*, die in verschiedener Akzentuierung drei Schwerpunkte haben kann.¹¹

10 Vgl. „*Religiöse Daseinserfahrung und offenbarungsgebundene Glaubenserfahrung*“. Zur Unterscheidung des Christlichen, in: H. STENGER, *Verwirklichung des Lebens aus der Kraft des Glaubens*. Pastoralpsychologische und spirituelle Texte, Freiburg-Basel-Wien 1989, 22-36.

11 Vgl. „*Strukturanalytische Deutung der Glaubensgestalt*“, ebd. 62-77.

– Der erste Akzent betrifft den *überlieferten Glauben*: Hat N. einen positiven Zugang zur Überlieferung des Alten und Neuen Testaments; zur kirchlichen Tradition...? Neigt N. zum „Traditionalismus“, zum „Fundamentalismus“, zu reduktionistischen Vereinfachungen der Geschichte (z. B. der Theologiegeschichte, der Frömmigkeitsgeschichte, der Kirchengeschichte); zu starrem Festhalten am Hergebrachten ohne diese Fixierung reflektieren zu können?

– Der zweite Akzent betrifft den *reflektierten Glauben*: die Bereitschaft und die Fähigkeit, über die Inhalte des Glaubens nachzudenken. Wird von N. der Wert theologischer Reflexion anerkannt? Ist N. imstande, die persönliche Identifikation mit der Kirche bzw. mit der eigenen Konfession vor sich selbst und vor anderen zu rechtfertigen, sich bei strittigen Fragen nicht nur auf kirchliche Autoritäten zu berufen oder nur emotional zu reagieren, sondern sachgerecht zu argumentieren? Gibt es bei N. eine Neigung, wissenschaftliche Theologie abzuwerten oder sie überzubewerten und das Tradierte und Erlebte dagegen abschätzig zu betrachten?...

– Der dritte Akzent liegt auf dem *erlebten Glauben*: Legt N. besonderen Wert auf die gefühlhafte Seite des Glaubensvollzugs, auf wirkkräftige Symbole und Bilder, auf betont emotionale Ereignisse? / Kann N. zwischen religiösem Erleben und Glaubenserfahrung unterscheiden? Wie ist ihre/seine Einstellung zur Volksreligiosität, zum Brauchtum, zum Feiern von Festen? – Tendiert N. dazu, das „Erleben“ zu sehr zu betonen oder es zu vernachlässigen?

Zum Schluß: Welche „Weltanschauung“ ergibt sich für N. aus dem Glauben; welches „Weltbild“, welches „Menschenbild“ – eine mehr weltzugewandte oder weltabgewandte Haltung? – Sind im Laufe der Gespräche Glaubensdefizite aufgefallen?...

3. Berufung zum „Ordensstand“

Auch hinsichtlich der speziellen Berufung sind die Einflüsse des umgebenden Milieus – besonders auch des gesellschaftlichen und kirchlichen Umfeldes – zu betrachten, aus denen die Berufungsgeschichte von N. hervorgeht. Beide Aspekte – Milieu und Geschichte – fasse ich unter dem Aspekt der Berufsmotivation zusammen (3.1). Daraus ergibt sich das derzeitige Berufsverständnis (3.2). Zuletzt folgt ein Hinweis auf die rechtlichen Fragen (3.3).

3.1 Die Motivation für diesen Beruf

Erinnert sich N. daran, wann und unter welchen Umständen der Berufswunsch zum ersten Mal in ihrem/seinem Leben aufgetreten ist – war er plötzlich da, oder hat er sich langsam entwickelt? – Gibt es deutlich feststellbare Markierungen auf dem Weg der Berufung? / War das umgehende Milieu (in der Kindheit – der Schule – am Arbeitsplatz) diesbezüglich fördernd oder hemmend? / Welche Rolle haben Ordensmitglieder als Vorbilder gespielt? / Wie ist N. mit dem Orden in Berührung gekommen („Berufepastoral“ – Filme

– Dias – Berichte – Biographien – Besuche in Klöstern...)? / Welche Reaktionen zeigte die Umgebung auf die Mitteilung des Berufswunsches und wie ging N. damit um? / Kann N. verschiedene Faktoren seines „Motivbündels“ unterscheiden (Haupt- und Nebenmotive) – Lassen sich spirituelle Motive klar erkennen? / Sind an dem Berufswunsch „romantische“ Vorstellungen und unrealistische Erwartungen beteiligt?...

3.2 *Das derzeitige Berufungsbewußtsein*

Wie läßt sich dieses charakterisieren: als menschlich und spirituell „gesund“ – als nüchtern – als idealistisch bis ideologisch? / Kann N. Neigung und Eignung unterscheiden? / Wird von N. die Entscheidungsbefugnis des Ordens als Institution anerkannt? / Hat N. berufliche Alternativen oder ist sie/er auf die Berufung zum Ordensstand fixiert? / Ist das „Sendungsbewußtsein“ ausgewogen oder ist N. von einem übertriebenen missionarischen Drang beseelt, der auf eine Instabilität der Person schließen läßt? / Wie versteht N. jedes einzelne Gelübde? – Ist die diesbezügliche Auffassung eines erwachsenen Menschen angemessen? / Stimmt die Selbsteinschätzung von N. mit der Einschätzung durch die beurteilenden Personen überein?...

3.3 *Die rechtlichen Fragen*

Die zu stellenden kirchenrechtlichen bzw. ordensrechtlichen und zivilrechtlichen Fragen setze ich als bekannt voraus. Bemerkte sei nur, daß auch hier nicht einfach „abgefragt“ werden darf, sondern daß in einem erklärenden Kontext taktvoll mit N. zu sprechen ist, damit die Fragen nicht als befremdend und unzumutbar erlebt werden.

Am Ende dieses Überblicks wird mir von neuem bewußt, wie komplex und kompliziert die Eignungsfeststellung geworden ist, ganz im Gegensatz zu den Zeiten TOBITS, der die Eignung des Asarja (= Raphael) als Begleiter für seinen Sohn TOBIAS testete (vgl. Tob 5,7–14), und der Zeit der frühkirchlichen Gemeinde, die nach wenigen handfesten Kriterien ihren Bischof wählte (vgl. 1 Tim 3,1–13). Es ist zum Neidischwerden! Die Situation, in der wir stehen, verlangt jedoch ein differenziertes Verfahren zugunsten der Berufenen und der Nichtberufenen und zugunsten der Ordensgemeinschaften, damit die Antwort auf die Eignungsfrage verantwortbar ist.